



**Seminaranmeldung:**  
(Anmeldeschluss: 24. September 2021)

**Aktuelle Rechtsprechung und neue ergonomische Erkenntnisse**

25.- 29. Oktober 2021  
in Düsseldorf

Matthias Holm  
Institut für Gesundheitsförderung und  
Personalentwicklung  
Berkelmannweg 14  
30559 Hannover

Im Briefumschlag zurücksenden oder scannen  
und per Mail an „holm@igp-hannover.de“

TeilnehmerIn: Name, Vorname	
Firma:	
Straße:	
Plz, Ort:	
Telefon:	Fax:
e-Mail:	
Datum, Unterschrift	

**Anmeldung**

Die Teilnahme setzt die ordnungsgemäße Unterzeichnung des verbindlichen Anmeldeformulars voraus. Der Fortbildungsvertrag wird zwischen dem Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung / Matthias Holm und dem/der Teilnehmer/in abgeschlossen. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Seminargebühren**

Für die Teilnahme an unseren Seminaren werden Gebühren erhoben. In den Gebühren sind die Kosten für Referentenhonoreare und Seminarmaterialien enthalten. Alle Honorarpreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Teilnahme mehrerer KollegInnen aus einem Betrieb gewähren wir folgende Rabatte:

	2. TeilnehmerIn	3. TeilnehmerIn	ab 4 alle TN
bei 2 TN	10 % Rabatt		
bei 3 TN	12 % Rabatt	14 % Rabatt	
bei 4 TN			15 % Rabatt

**Hotelreservierung**

Bei mehrtägigen Veranstaltungen übernehmen wir für Sie gern die Zimmerreservierung im Tagungshotel. Ein Vertragsverhältnis kommt dann ausschließlich zwischen dem Hotel und dem/der Teilnehmer/in zustande. Die Hotelgebühren werden vom Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung in Rechnung gestellt und weitergeleitet.

**Rücktrittsbedingungen**

Die Absage ist zwei Wochen vor Beginn des Seminars ohne Kostenaufwand möglich. Erfolgt eine Abmeldung nach diesem Zeitpunkt, berechnen wir eine Ausfallgebühr von 50% der Seminargebühr. Bei Nichtteilnahme ohne Absage berechnen wir grundsätzlich die gesamte Gebühr. Es kann jederzeit eine/e Ersatzteilnehmer/in benannt werden.

**Freistellung und Kostenübernahme**

Der Freistellungsanspruch ermöglicht Betriebs- und Personalräten sowie Schwerbehindertenvertretungen die Teilnahme an dieser Veranstaltung. Folgende Paragraphen sind ausschlaggebend:

Gremium	Freistellung	Kostenübernahme
Betriebsrat	§ 37 Abs. 6 BetrVG	§ 40 Abs. 1 BetrVG
Personalrat	§ 40 NdsPersVG	§ 37 NdsPersVG
Schwerbehindertenvertretung	§ 179 Abs. 4/8 SGB IX	

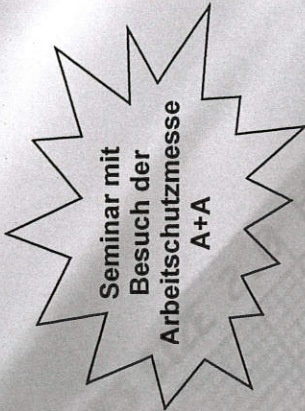
**Hinweise zum Datenschutz**

Die Seminarorganisation wird EDV-gestützt abgewickelt. Die Teilnehmerdaten werden zum internen Gebrauch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen



IGP-Matthias Holm  
Institut für Gesundheitsförderung  
und Personalentwicklung



**Aktuelle Rechtsprechung und neue Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse im Arbeitsschutz**

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG  
und Schwerbehindertenvertretungen

**25.- 29.10 2021**

Hotel Vesper in  
Sprockhövel



IGP-Matthias Holm  
Institut für Gesundheitsförderung  
und Personalentwicklung  
Berkelmannweg 14  
30559 Hannover

Fon (0511) 999 44 22  
holm@igp-hannover.de  
www.igp-hannover.de





## **Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsschutz und neue Erkenntnisse zur Ergonomischen Arbeitsgestaltung**

**Seminar mit Besuch der weltgrößten Arbeitsschutzmesse A+A in Düsseldorf**

### **Worum es geht**

Die Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein wichtiger Eckpfeiler der Betriebsratsarbeit.

Das Bundesarbeitsgericht hat in den vergangenen Jahren einige wegweisende Urteile zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung und zum betrieblichen Eingliederungsmanagement gesprochen. Die Inhalte der Entscheidungen müssen für den eigenen Betrieb interpretiert und zum Nutzen der Beschäftigten umgesetzt werden.

Parallel zur Rechtsprechung haben sich die arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse weiter entwickelt. Zur ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze und zum Abbau von psychischen Belastungen liegen neue Gestaltungsansätze vor.

In diesem Seminar wird ein Überblick zu den wichtigsten neuen Regelungen gegeben und konkrete betriebliche Handlungsmöglichkeiten abgeleitet. Bei allen Überlegungen steht die aktive Beteiligung der Beschäftigten im Mittelpunkt, um eine schnelle Wirkung zu erzielen.

### **Am 2. und 3. Seminartag findet eine Exkursion zur weltgrößten Arbeitsschutzmesse A+A nach Düsseldorf statt.**

Der Messebesuch bietet die Gelegenheit, sich auf den Ständen der Berufsgenossenschaften und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) über neue arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu informieren.

Auf der Messe besteht die ebenfalls die Möglichkeit, sich ausführlich über Körperschuttmittel wie Gehörschutz, Schutzschuhe oder Handschuhe, über Hautschutz oder Arbeitskleidung zu informieren.

### **Ziele des Seminars**

Das Seminar vermittelt die arbeitswissenschaftlichen Grundlagen für einen wirkungsvollen Lärmschutz.

Die TeilnehmerInnen kennen technische, organisatorische und personenbezogene Lärmschutz-Maßnahmen für Bürobereiche und für Produktionsarbeitsplätze.

Der Messebesuch der A+A ermöglicht es, zum Lärmschutz und für viele betriebliche Arbeitsschutzfragestellungen Antworten aus erster Hand zu bekommen.

### **Inhalte auf den Punkt gebracht**

- Neue gesetzliche Vorgaben im Arbeitsschutz
- Aktuelle Urteile der Arbeitsgerichte zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Neue Methoden und arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und deren konkrete Umsetzung
- Chancen und Grenzen der Mitbestimmung im betrieblichen Gesundheitsschutz
- Messebesuch der A+A (Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
- Vor- und Nachbereitung des Messebesuchs für einen hohen betrieblichen Nutzen

### **Seminaranten**

**Termin:** 25.- 29. Oktober 2021

**Ort:** Golfhotel Vesper  
in Sprockhövel

**Zeit:** Beginn Montag 10.00 h  
Ende Freitag 14.00 Uhr

**Teilnahmegebühr:** 980,00 € Seminargebühr  
zzgl. 1078,00 € für Übernachtung,  
Vollverpflegung, Transfer und Messekarte

**Referent:** Dipl.-Ing. Matthias Holm, IGP

Alle TeilnehmerInnen erhalten nach der Anmeldung eine Teilnahmebestätigung mit ausführlicher Anreisebeschreibung